

I. Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet der Stadt Wien, welches seit der auf Grund des Gesetzes vom 19. Dezember 1890, L.-G.-Bl. Nr. 44, erfolgten Einverleibung der Vorortgemeinden bei einem Umfange von 63 Kilometer 17.812·17 Hektar umfaßt, hat im Jahre 1900 hinsichtlich der Gesamtfläche keine Änderung erfahren. Durch das mit Gesetz vom 24. März 1900, L.-G.-Bl. Nr. 17, eingeführte neue Gemeindestatut wurde ein Teil von dem II. Gemeindebezirke Leopoldstadt abgetrennt und bildet den neuen XX. Gemeindebezirk Brigittenau. Die Fläche dieses letzteren ist noch nicht bekannt. Er ist gegen Westen durch den Donaukanal, gegen Nordosten durch das rechte Ufer des Donaufstroms, gegen Süden von der Mathildengasse, dem Mathildenplatze, der Wasner-, Kaufher-, Tabor-, Dresdner- und Innstraße begrenzt. Von dem gesamten Gemeindegebiete entfallen

auf den Gemeindebezirk:	in absoluter Zahl Hektar	in Prozenten zur Gesamtfläche
I (Innere Stadt)	282·84	1·59
II (Leopoldstadt) und XX (Brigittenau)	3.100·07	17·41
III (Landstraße)	603·71	3·39
IV (Wieden)	179·68	1·01
V (Margareten)	254·20	1·43
VI (Mariahilf)	138·75	0·78
VII (Neubau)	145·79	0·82
VIII (Josefstadt)	104·58	0·59
IX (Alsergrund)	264·71	1·49
X (Favoriten)	2.175·95	12·22
XI (Simmering)	2.211·17	12·41
XII (Meidling)	752·66	4·22
XIII (Hietzing)	2.387·55	13·40
XIV (Rudolfsheim)	207·80	1·17
XV (Fünfhaus)	127·30	0·71
XVI (Dttakring)	875·36	4·91
XVII (Hernals)	968·93	5·44
XVIII (Währing)	854·42	4·79
XIX (Döbling)	2.176·70	12·22

Mit Rücksicht auf die Art der Benützung entfallen von der Gesamtfläche:

	in absoluter Zahl Hektar	in Prozenten
auf die verbaute Fläche (Häuser und Hofräume)	2.337·34	13·12
„ Gärten und öffentliche Anlagen	2.240·24	12·58
„ Weingärten	590·95	3·32
„ Waldungen	2.310·98	12·97
„ Äcker, Wiesen und Weiden	7.281·35	40·88
„ Begräbnisplätze und unproduktive Flächen . .	330·50	1·86
„ Straßen und Wege	1.580·94	8·87
„ Eisenbahnen	577·50	3·24
„ Gewässer	562·37	3·16

Die Veränderungen in der Verteilung der Grundflächen infolge des Stadtbahnbauwes, der Wienflußregulierung und der Umgestaltung des Donaukanales, ebenso geringe Veränderungen in dem Ausmaße einzelner Bezirke infolge von Parzellierungen und Arrondierungen an den Bezirksgrenzen, sind in den vorstehend angeführten Ziffern noch nicht aufgenommen und werden erst nach Vollendung dieser Arbeiten und Durchführung der hiebei erfolgten Grundtransaktionen nachgewiesen werden.

Über die Art der Benützung der Grundflächen in den einzelnen Gemeindebezirken geben die im III. Abschnitte der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien enthaltenen Angaben Aufschluß.

Die Verhandlungen wegen Neuvermessung des erweiterten Gemeindegebietes haben auch im Jahre 1900 keine Förderung erfahren.

Am 28. September beschloß der Gemeinderat, zum Zwecke der Regulierung der Grenzen der 20 Gemeindebezirke einen aus 20 Mitgliedern des Gemeinderates bestehenden Gemeinderatsausschuß einzusetzen, in welchem nach Tüchtigkeit die 20 Bezirke vertreten sein sollen. Er soll unter eventueller Zuziehung der Bezirksvorsteher und des Magistrates beraten und an den Gemeinderat berichten. Diesem Ausschusse wurde auch mit Stadtratsbeschuß vom 11. Oktober eine Petition von Bewohnern der Bezirke XIII, XIV und XV um Vereinigung der im Polizeirayon Schmelz gelegenen Teile dieser Bezirke zu einem Bezirke nach natürlichen Grenzen zugewiesen.